

Vorlage-Nr.: **3982-2010/DaDi** vom 02.11.2010

Aktenzeichen: 031-038

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2010/2011**

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2010/2011 wird in der beiliegenden Form beschlossen.

Begründung:

Sofern im Ergebnishaushalt ein Ausgleich nicht möglich ist, muss ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Absatz 4 HGO aufgestellt werden. In diesem sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und dem Regierungspräsidium vorgelegt. Nunmehr erfolgte eine Fortschreibung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG Haushaltskonsolidierung.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.